

Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Gesellschaftsangaben

FAHRLEHRERVERSICHERUNG Verein auf Gegenseitigkeit
Anschrift: Mittlerer Pfad 5, 70499 Stuttgart
Telefon: 0711 98 889 0
Telefax: 0711 98 889 860
E-Mail: info@FvVaG.de
Vorstand: Andreas Anft (Vorsitzender), Thomas Freythaler, Stefan Kottwitz
Aufsichtsratsvorsitzender: Fahrlehrer Gerhard v. Bressendorf
Sitz: Stuttgart, Registergericht AG Stuttgart HRB 1492
Ust-ID Nr.: DE 147802244

Hauptgeschäftstätigkeit

Betrieb der Kraftfahrt-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen in Zweigen, die wir nicht selbst betreiben.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte dem Antrag/Angebot oder dem Produktinformationsblatt und den dort näher beschriebenen Versicherungsbedingungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zu zahlender Gesamtbeitrag

Die Beiträge werden durch Abbuchung von Ihrem Konto oder per Überweisung (außer bei monatlicher Zahlweise) von Ihnen beglichen. Die Fälligkeit richtet sich nach dem von Ihnen gewählten Beginn und der Zahlungsweise der Versicherung. Die Details zur Zahlungsweise und zur Höhe des Beitrags können Sie aus Ihrem Antrag/Angebot sowie dem Versicherungsschein ersehen. Der Beitrag gilt für den gesamten Vertrag inklusive der Versicherungssteuer.

Gültigkeitsdauer von Informationen

Grundsätzlich haben die Ihnen vor Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Verfügung gestellten Informationen eine befristete Gültigkeitsdauer. Dies gilt sowohl bei unverbindlichen Werbemaßnahmen (Broschüren, Annoncen, etc.) als auch bei Angeboten und Preisangaben.

Zustandekommen des Vertrages

Grundsätzlich kommt der Versicherungsvertrag durch Ihre und unsere inhaltlich übereinstimmenden Vertragserklärungen (Willenserklärungen) zustande, wenn Sie Ihre Vertragserklärung nicht innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Den Versicherungsbeginn entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines den Erstbeitrag unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Für den Fall, dass Sie den ersten oder einmaligen Beitrag aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht unverzüglich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zahlen, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt.

Vorläufige Deckung

Der Versicherungsschutz kann auch aufgrund einer vorläufigen Deckungszusage in Kraft treten. Diese ist zunächst ein eigenständiger Versicherungsvertrag, der nach endgültigem Vertragsabschluss endet.

Bindefristen

Sie sind an Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages einen Monat gebunden.

Laufzeit, Mindestlaufzeit, Beendigung des Vertrages

Zu Laufzeit und Beendigung des Vertrages verweisen wir auf die Hinweise im Produktinformationsblatt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Fahrlehrerversicherung VaG

Mittlerer Pfad 5

70499 Stuttgart

Telefax: 0711 98 889 444

E-Mail: Info@FvVaG.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags der laufenden Versicherungsperiode, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den entsprechenden Anteil des im Versicherungsschein/ im Nachtrag/ in der Beitragsrechnung genannten Jahresbeitrags; berechnet nach folgender Formel: Jahresbeitrag : 360 x Anzahl der Tage bis zum Eingang des Widerrufs bei uns.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis ist das in Ihrem Wohnsitz ansässige Gericht zuständig. Einzelheiten sind in den im Produktinformationsblatt genannten Versicherungsbedingungen geregelt.

Vertragssprache

Sämtliche Vertragsunterlagen und Bedingungen werden in deutscher Sprache an Sie übergeben. Die Kommunikation wird ebenfalls nur in deutscher Sprache geführt.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden.

Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.versicherungsombudsmann.de

Die Postanschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet. Für Fragen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden: Beschwerdemanager@FvVaG.de.

Für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn